

## Merkblatt für Promovierende der Wirtschaftswissenschaften

### Einzureichende Unterlagen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand:

- Registrierungsantrag inkl. Betreuungszusage (Antrag online ausfüllen unter <https://jogustine.uni-mainz.de>, ausdrucken und unterschreiben)
- Original oder beglaubigte Kopie des Diplom- oder Master-Abschlusses auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertiger Abschluss mit der Mindestgesamtnote „gut“ (sofern dies nicht vorliegt, die weiteren Voraussetzungen und Unterlagen der §§ 4 und 5 der Promotionsordnung beachten und entsprechende Nachweise einreichen)
- Lebenslauf inkl. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Studium und ggf. weiteren Tätigkeiten.

### Einzureichen bei Zulassung zur Promotionsprüfung bzw. Abgabe der Dissertation:

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan,
- Vier gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation (deutsch/ englisch) mit Titelblatt aus Anlage 4 der PromO,
- Die Annahmeerklärung des Dekans oder der Dekanin gem. § 6 Absatz 2,
- Ggf. Vorschlag über Zweitgutachter oder weitere Gutachter gem. § 13 Absätze 2 und 3,
- Eine Versicherung darüber,
  - a) ob, gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg sie oder er sich bereits früher einer Doktorarbeit unterzogen hat,
  - b) ob sie oder er die als Dissertation vorgelegte Abhandlung oder Teile daraus in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades oder eines sonstigen akademischen Grades eingereicht hat bzw. früher eingereicht hatte,
  - c) dass sie oder er keinen gewerblichen Promotionsberater in Anspruch genommen hat,
- Versicherung über das eigenständige Verfassen der Dissertation nach Anlage 2
- Im Falle einer kumulativen Dissertation: Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers, dass die Bestimmungen gem. Anlage 1 Nr. 1 erfüllt sind,
- Ggf. schriftliche Bestätigung über Zulassung bereits veröffentlichter Abhandlungen gem. § 11 Absatz 3 und
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 142,00 €. Einzuzahlen bei der Landeshochschulkasse Mainz, IBAN DE25 5500 0000 0055 0015 11, Deutsche Bundesbank Mainz, BIC: MARKDEF1550 Verwendungszweck: Promotionsgebühr 6101-8230100-53102.

### Für den Vollzug der Promotion ist erforderlich:

- Abgabe der Pflichtexemplare und Veröffentlichung der Dissertation gem. § 26 Abs. sowie Anlage 3
- Zusammenfassung bzw. Abstract (deutsch und englisch) der Dissertation im Umfang von nicht mehr als einer Seite in dreifacher Ausfertigung (§ 26 und Anlage 3) innerhalb eines Jahres.

### Eine vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde kann erfolgen, wenn

- der Bewerber den schriftlichen und rechtsverbindlichen Verlagsvertrag einreicht sowie
- eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen (gem. §§ 232, 233, 239, 240 BGB) in Höhe der geschätzten Kosten einer Drucklegung nach § 26 Absatz 1 vorliegt.

### Bitte beachten Sie folgende Änderungen zu ANLAGE 3 der Promotionsordnung:

**Bei Abgabe der Dissertation müssen jeweils 1 Exemplar für das Dekanat, 1 Exemplar pro Gutachter und 1 Exemplar für die Bereichsbibliothek ausgehändigt werden (insgesamt 4 bzw. 5).**

**Bezüglich der Exemplare für die Universitätsbibliothek, beachten Sie bitte folgenden Link:**

<https://www.ub.uni-mainz.de/files/2013/11/Handzettel-Dissertationsannahme-UB.pdf>

Im Übrigen wird auf die Promotionsordnung <http://www.rewi.uni-mainz.de/119.php> verwiesen